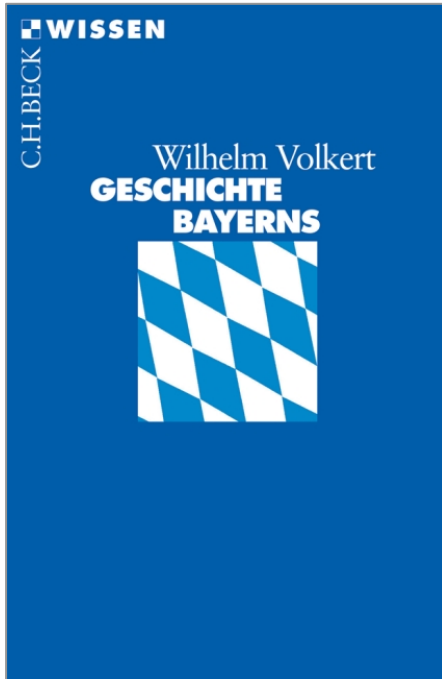


Unverkäufliche Leseprobe



**Wilhelm Volkert
Geschichte Bayerns**

128 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-55159-8

5. Besatzungszeit und neuer Freistaat

Die Besetzung und der staatliche Wiederaufbau. Wenige Tage vor der Kapitulation des Deutschen Reiches (7./8. Mai 1945) schwiegen in Bayern und in den benachbarten österreichischen, böhmischen, thüringischen und hessischen Gebieten die Waffen. Die Situation war dramatisch: Nicht weil die Deutschen aufsässig gewesen wären gegen die Alliierten, wie diese wegen der unsinnigen „Werwolfpropaganda“ der letzten Kriegswochen gefürchtet hatten, sondern weil allgemeines Chaos und völliger Zusammenbruch der öffentlichen Sicherheit wegen der nicht mehr funktionierenden staatlichen Einrichtungen drohten.

Die Truppen und die Militärpolizei griffen allein bei schweren Verbrechen ein, in erster Linie dann, wenn ihre eigene Sicherheit bedroht war. Zudem waren Hunderttausende in Bayern, dem letzten Zufluchtsgebiet des Reiches, gestrandet: ehemalige Soldaten, sogenannte Evakuierte aus anderen deutschen Ländern, Flüchtlinge aller Art und akut NS-Verfolgte. Das öffentliche Verkehrssystem lag lahm, Lebensmitteltransporte von Überschuß- in Mangelgebiete waren kaum möglich, die Vorräte aus Wehrmachtsbeständen reichten nicht lange, ein unübersehbarer schwarzer Markt mit Korruption und Warenschiebungen größten Stils zeichnete sich ab, der Geldwert der umlaufenden Währung verfiel.

Erstes Ziel der Besatzungsmacht war die Ausschaltung aller Nationalsozialisten aus dem Wirken in der Öffentlichkeit und die Ausmerzung der NS-Ideologie. Letzteres gelang in vielen Fällen. Die Indoktrination der vorangegangenen zwölf Jahre verlor ihre Wirkung, weil die nationalsozialistische gesteuerte Politik in die totale Katastrophe geführt hatte. Höchst problematisch gestaltete sich jedoch die Ausschaltung der Parteimitglieder, welche die amerikanische Militärregierung nach Formalkriterien durchführte und allen „PGs“ nur einfache Arbeit erlaubte. Allerorten und in allen Bereichen fehlten nun die Fachleute.

Gestützt vor allem auf den Rat kirchlicher Kreise, etwa des Münchener Erzbischofs Kardinal Michael von Faulhaber, suchten die leitenden Besatzungsoffiziere „unbelastete“ Politiker, die in der Weimarer Zeit Erfahrungen hatten sammeln können, zum Wiederaufbau des öffentlichen Lebens. Aus dem konservativen Lager kam Ministerpräsident Fritz Schäffer (28. Mai bis 28. September 1945). Ihm folgte der aus der Emigration zurückgekehrte Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner (Ministerpräsident bis 16. Dezember 1946).

Die Probleme und Hindernisse waren außerordentlich. Mit Mühe gelang es, die Lebensmittelversorgung in den Städten einigermaßen in Gang zu bringen. Das erwies sich als besonders schwierig, weil die Ablieferungspflicht der Bauern vom Reichsnährstand, der nationalsozialistischen Landesorganisation der Landwirtschaft, überwacht worden war, die es jetzt nicht mehr gab. Die Versorgung war schlecht und verschlechterte sich in den folgenden Jahren weiter: Archaisch anmutende Tausch- und Kompensationsgeschäfte, Schwarz- und Schleichhandel prägten das Wirtschaftsleben. Produzenten und Sachwertbesitzer begünstigte dieses System, während die Masse der Bevölkerung mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Erst seit dem Sommer 1948 zeichnete sich eine Besserung ab, als die von den westlichen Besatzungsmächten angeordnete „Währungsreform“ (20. Juni 1948) mit der radikalen Abwertung der inflationären „Reichsmark“ zu der sich als bemerkenswert stabil

erweisenden „Deutschen Mark“ (im Verhältnis von 100 RM zu 6,50 DM) die Grundlage für die Konsolidierung der Ökonomie auf niedrigem Niveau legte. Im Verlauf weniger Jahre stellten sich auch in Bayern wieder erstaunliche wirtschaftliche Erfolge ein.

Der staatliche Wiederaufbau war bereits 1945 in Gang gekommen. Die alten bayerischen Staatsgrenzen erhielten bald nach Kriegsende insofern erhebliche Bedeutung, als sich die amerikanischen Truppen im Juni 1945 aus Westböhmen, Sachsen und Thüringen zurückzogen und diese Gebiete der sowjetischen Besatzungsmacht überließen. Das rechtsrheinische Bayern stellte rasch eine Verwaltungseinheit im Administrationsgefüge der amerikanischen Militärregierung dar, die linksrheinische Pfalz war französisch besetzt, nach Abzug der Amerikaner aus dem nördlichen Teil im Juli 1945. Dort proklamierte die französische Militäradministration die Gründung von Rheinland-Pfalz aus Teilen der preußischen Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau, des linksrheinischen Gebietes von Hessen-Darmstadt und aus der bayerischen Pfalz, die damit aus dem bayerischen Staatsverband ausschied (30. August 1946).

Den bayerischen Teil der amerikanischen Besatzungszone dekretierte der Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower im September 1945 zum Land Bayern, das einen Staat darstellen sollte. Ministerpräsident Hoegner wurde von der Militärregierung eingesetzt. Seine Regierung repräsentierte unter der Aufsicht der Besatzungsbehörden die „volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt“. Der wichtigste, aufgrund dieser Legitimation durchgeführte Gesetzgebungsakt war der Erlaß des Entnazifizierungsgesetzes (5. März 1946) durch die Ministerpräsidenten der amerikanisch besetzten Länder Bayern, Großhessen und Württemberg-Baden. Das hier vorgesehene, übermäßig bürokratisierte Verfahren der Bewertung der gesamten Bevölkerung durch deutsche Spruchkammern auf der Grundlage von umfangreichen Fragebögen erwies sich in der Durchführung als ziemlich unbrauchbar, um die wirklich Schuldigen zu ermitteln und zu bestrafen. Als das Interesse

der amerikanischen Seite an der Entnazifizierung ab 1947/48 stark zurückging, mußte die deutsche Bürokratie die nach dem Gesetz geschaffene Spruchkammerorganisation bis in die 1950er Jahre hinein abwickeln.

Mehr Erfolg hatte die Regierung unter Wilhelm Hoegner mit dem Aufbau der parlamentarischen Demokratie, für die zunächst (ab Januar 1946) durch Wahlen in den Gemeinden und Kreisen, dann zur Verfassunggebenden Landesversammlung (Juni 1946) und schließlich durch die Landtagswahl (Dezember 1946) die Grundlagen gelegt wurden. Bei der Landtagswahl stimmte das Volk über die Annahme der unter maßgeblicher Beteiligung von Hoegner und Hans Nawiasky (deutsch-schweizerischer Staatsrechtler) erarbeiteten bayerischen Verfassung ab, die eine Mehrheit der Abstimmenden fand. Bayern war nun wieder ein Staat nach den Prinzipien der repräsentativen Demokratie: Der aus der Volkswahl hervorgehende Landtag wählte den Ministerpräsidenten als Chef der Landesregierung. Außerdem setzte die Verfassung fest, daß sich Bayern einem künftigen deutschen Staat anschließen werde.

Die Wiederbegründung der politischen Parteien. Voraussetzung für die Wahlen war die Zulassung, Gründung und Organisation von politischen Parteien und Wählergruppen, in deren Gremien die politische Meinung des Volkes kanalisiert und formuliert werden konnte. Im September 1945 stellte die Militärregierung die Lizenzierung von Parteien in Aussicht, wobei in Bayern, wie in den anderen Ländern, die parteipolitische Tradition der Weimarer Republik wiederaufgenommen wurde.

Zuerst konnten sich die linksstehenden Parteien organisieren. Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), als erste lizenziert, schickte zwar 1945/46 Minister und Staatssekretäre in die Regierung, verlor dann aber ihre Bedeutung für Bayerns Geschichte. Die Sozialdemokraten wirkten unter ihrem Vorsitzenden und Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (1945/46, 1954–1957) tatkräftig beim Wiederaufbau des Ver-

fassungsstaates mit. Bis 1957 arbeiteten sie in unterschiedlichen Konstellationen mit den bürgerlichen Parteien in der Staatsregierung zusammen. Da die Partei in Bayern grundsätzlich mehr von der Zielsetzung der Bundes-SPD abhängig war, sich die Führungskräfte auch mehr in der Bundeshauptstadt betätigten, gewann sie danach in der Regierung des föderalistischen Freistaats keinen größeren Einfluß mehr.

Diese übernahm fast ausschließlich seit den 1960er Jahren die Christlich-Soziale Union (CSU). Sie war 1946 gegründet worden aus der Tradition der Bayerischen Volkspartei der Jahre vor 1933 (Gruppe um Alois Hundhammer mit katholisch-konservativem Programm), ergänzt durch liberale und soziale Intentionen, die der Mitbegründer Josef Müller und sein Kreis vertraten. Die CSU entwickelte sich als interkonfessionelle, demokratische Sammlungsbewegung zu einer Volkspartei der bürgerlich-konservativen Mitte, die gegenüber der die anderen Bundesländer umfassenden Christlich-Demokratischen Union (CDU) trotz des sehr ähnlichen Programms stets ihre Selbständigkeit bewahrte, im Bundestag in Fraktionsgemeinschaft mit der CDU wirkte und in zahlreichen Bundesregierungen als Koalitionspartner der CDU arbeitete. Die CSU erreichte – mit Ausnahme der Landtagswahl von 1950 – jedesmal die höchste Stimmenzahl bei den Wahlen und bildete dementsprechend die größte Fraktion im Landtag. Ihre Repräsentanten standen stets in der Regierungsverantwortung, ausgenommen die Jahre 1954 bis 1957, in denen sich die anderen vier Landtagsparteien gegen die stärkste Fraktion der CSU in der sogenannten Viererkoalition zusammenfanden. Dies blieb jedoch eine kurze Episode. Seitdem stellt die CSU den Ministerpräsidenten in Bayern und beherrscht die Staatsregierung, seit 1966 ohne Koalitionspartner.

In den 1950er Jahren gelang es der extrem föderalistisch programmierten Bayernpartei (gegründet 1948), gute Wahlergebnisse bei Bundestags- und Landtagswahlen zu erzielen, so daß sie zu einer ernsthaften Konkurrenz für die CSU wurde. Diese konzentrierte sich darauf, die BP-Wähler zurückzugewinnen, was auch gelang. Seit 1966 ist diese Partei nicht mehr

im Landtag vertreten; sie sank in die politische Bedeutungslosigkeit ab. Der 1950 als Flüchtlingspartei gegründete Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) konnte nach den Wahlergebnissen bis 1962 eine Landtagsfraktion stellen. Dann verlief sich seine Anhängerschaft, was auch als Zeichen für das Voranschreiten und Gelingen der Vertriebenenintegration anzusehen ist.

Die Tradition der liberalen Parteien setzte seit 1946 die Freie Demokratische Partei (FDP) fort. Sie konnte Landtagsfraktionen bis 1966, von 1970 bis 1982 und zwischen 1990 und 1994 bilden. Gelegentlich stellte sie bis 1962 Regierungsmitglieder. Aus der liberalen Überlieferung war die Partei mehr auf die Bundesrepublik zentriert als auf die Länderstaatlichkeit, einer der Gründe für die schwindende Bedeutung der Liberalen auf der politischen Bühne Bayerns.

Rechtsextreme Parteien fanden in Bayern keinen Zulauf. Die Nationaldemokratische Partei (NPD) erreichte 1966 aufgrund des Landtagswahlergebnisses Fraktionsstatus im Landtag, die Republikanische Partei verfehlte dieses Ziel 1986. Beide Gruppierungen hatten mit nationalistischen und dem Nationalsozialismus nahestehenden Parolen um Anhänger geworben. Wesentliche Erfolge waren ihnen nicht beschieden.

Die mit ökologischen Anliegen und mit Argumenten der Friedensbewegung werbende Partei „Die Grünen“ fand mit ihren Programmpunkten aus dem Umweltschutz, der Ablehnung der Nutzung der Kernenergie und des Ausbaus von Fernstraßen und Großflughäfen so viel Anklang bei den Wählern, daß sie nach der Wahl von 1986 in den bayerischen Landtag einzog. Stimmen gewannen sie vor allem in den großen Städten und deren Umland.

Bayern und die Bundesrepublik. Nach der Kapitulation der Wehrmacht (8. Mai 1945) und nach der Verhaftung der letzten Reichsregierung (23. Mai 1945) war das Deutsche Reich nicht mehr handlungsfähig. Weil der zur Übernahme der höchsten Gewalt (*Supreme Authority*) am 30. Juli 1945 konstituierte Alliierte Kontrollrat in Berlin nicht wirkungsvoll

funktionierte, stellten die Militärregierungen in den einzelnen Besatzungszonen die Staatsgewalt dar. Das amerikanische Kommando griff dabei auf die gegebene Struktur der Länder zurück, ging aber schon im Herbst 1945 daran, eine die ganze Besatzungszone übergreifende Koordinierungsinstanz zu schaffen: den Länderrat der Ministerpräsidenten von Bayern, Württemberg-Baden und Hessen, später auch Bremen, in Stuttgart, der zunächst vor allem auf den Gebieten von Ernährung und Landwirtschaft, Post und Verkehr die Tätigkeit der Länderregierungen koordinieren sollte. Ab 1947 erhielt die staatenbundähnliche Ministerpräsidentenkonferenz eine parlamentarische Kontrolle durch ein von den Länderparlamenten bestimmtes Abgeordnetengremium.

Ein über die einzelnen Zonen hinausgehender Zusammenschluß der englisch und amerikanisch besetzten Gebiete kam ab 1947 in der „Bizone“ mit dem Wirtschaftsrat als Parlament, mit einer Länderkammer als Exekutivrat und mit Verwaltungen, hauptsächlich für Ernährungs-, Verkehrs- und Finanzfragen, auf Betreiben der Militärgouverneure zustande. Die Institutionen der Zweizonenverwaltung gingen später zum größten Teil in den Ministerien der Bundesrepublik auf. Daß ein Länder- und Besatzungszonen-Partikularismus das staatliche Leben in Deutschland nicht auf die Dauer bestimmen konnte, lag letztlich an der weltweiten außenpolitischen Konstellation des sich anbahnenden „Kalten Krieges“ zwischen den Westmächten und der Sowjetunion. Die vom bayrischen Ministerpräsidenten Hans Ehard im Juni 1947 zustande gebrachte Konferenz der Ministerpräsidenten aller deutschen Länder scheiterte, weil die Vertreter der sowjetisch besetzten Länder vorzeitig abreisten – die Veranstaltung wurde zu einem Symbol der Teilung Deutschlands.

Auf Veranlassung der westlichen Militärregierungen setzten die Ministerpräsidenten einen Sachverständigen-Ausschuß zur Vorbereitung eines Verfassungsentwurfes ein („Herrenchiemseer Verfassungskonvent“), dessen Grundgesetzentwurf dann im Herbst und Winter 1948/49 von dem durch die Landtage gewählten Parlamentarischen Rat erörtert und am 23. Mai

1949 nach der Genehmigung durch die Besatzungsmächte angenommen wurde. Im Gegensatz zu den anderen deutschen Landtagen fand sich im bayerischen Parlament keine Mehrheit für das Grundgesetz, weil darin die föderalistische Komponente der künftigen Bundesrepublik nicht genügend berücksichtigt sei und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder mit ihrer genuinen Eigenstaatlichkeit nicht hinreichend zum Ausdruck kämen. Das Inkrafttreten des Grundgesetzes und seine Geltung für und in Bayern war dadurch aber nicht in Frage gestellt. Die in Bayern gewählten Abgeordneten zum Deutschen Bundestag, die bayerischen Vertreter im Bundesrat, bayerische Politiker in hohen Positionen der Bundesregierung sowie zahlreiche aus Bayern kommende Bundesbeamte wirkten tatkräftig und erfolgreich beim Aufbau der Bundesrepublik Deutschland mit.

Die bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 blieb weiterhin die Grundlage der Eigenstaatlichkeit des Freistaats Bayern, der sich besonders in einer eigenständigen Kultur- und Bildungspolitik, im Landtag als gewählter Volksvertretung und in einer selbstbewußten eigenen Staatsregierung und Staatsverwaltung darstellt.

Wiederaufbau. Die Zerstörungen im Land durch den Bombenkrieg und durch die Kämpfe in den letzten Kriegswochen waren groß: In manchen Städten lagen drei Viertel der Gebäude in Schutt und Asche (z.B. Würzburg oder Donauwörth), in manchen die Hälfte (wie in Nürnberg) oder über ein Drittel (etwa Aschaffenburg, Neu-Ulm, Bayreuth, München oder Schweinfurt); manche Dörfer waren bei Kämpfen in den allerletzten Kriegstagen dem Erdboden gleich gemacht worden. Die Bahnlinien, besonders deren Knotenpunkte, Brücken und andere technische Kunstbauten der großen Straßen lagen vielfach in Trümmern. Hier wie auch bei den Wohn- und Geschäftshäusern war zunächst nur daran zu denken, mit behelfsmäßigen Mitteln eine minimale Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Neben Baustoffen, Maschinen und Werkzeugen fehlten eine leistungsfähige Bauadministra-

tion für umfassende Planungen wie das Geld in den öffentlichen Kassen für die Baudurchführung.

Sehr langsam entspannte sich die Lage, als nach der Währungsreform (1948) zögernd, dann seit Beginn der 1950er Jahre mit einer gewissen Beschleunigung der Bau neuer städtischer Wohnungen in Gang kam. Die Erfolge waren außerordentlich, wenn sie sich nachhaltig spürbar auch erst nach über einem Jahrzehnt einstellten, so daß die Wohnraumbewirtschaftung schrittweise aufgehoben werden konnte.

Die städtebauliche Grundstruktur änderte sich beim Wiederaufbau verhältnismäßig wenig, auch dort nicht, wo weite innerstädtische Wohn- und Geschäftsviertel großflächig zerstört waren. Dies lag hauptsächlich daran, daß die Grundeigentumsverhältnisse konstant blieben und das Straßensystem wegen der darunter befindlichen Versorgungsleitungen in den Grundzügen beibehalten wurde. Es entstanden jährlich mehr als 150 000 Wohngebäude und Geschäftshäuser, Industrie- und Gewerbebauten, wobei mehr öffentliche Gebäude, wie Schulen und Krankenhäuser, Kirchen und Museen, errichtet wurden als im Zeitraum zwischen 1870 und 1945. Stellenweise leistete die Denkmalpflege Vorzügliches, z. B. beim Wiederaufbau der Residenzen in München und Würzburg, der Kaiserburg und der großen Kirchen in Nürnberg.

Da der Baugrund in den bisherigen städtischen Markungen knapp wurde, griffen Wohn- und Industrieanlagen vielfach weit über die alten Burgfriedensgrenzen hinaus. Es entstanden große städtische Ballungsräume, besonders auffällig in und um München oder Nürnberg-Fürth, in entsprechendem Maßstab auch bei den anderen Groß- und bei vielen Mittelstädten wie Augsburg, Würzburg oder Regensburg.

Die Verkehrsinfrastruktur wandelte sich nach der Beseitigung der unmittelbaren Kriegsfolgen im Eisenbahn- und Straßensystem seit den 1950er Jahren grundlegend. Eisenbahnlinien im Regionalverkehr wurden stillgelegt, die Fernstraßen, das innerstädtische Straßennetz und die Nahverkehrslinien um die großen Städte wuchsen stark nach den Bedürfnissen des seit den 1960er Jahren sprunghaft zunehmenden Kraft-

fahrzeugverkehrs. Für den wachsenden Luftverkehr, in dem seit 1955 auch wieder deutsche Unternehmen tätig werden konnten, wurden bestehende Flugplätze erweitert und neue Anlagen eingerichtet.

Der Zweite Weltkrieg hatte die größte Bevölkerungswanderung ausgelöst, die je die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft erfaßt hat. Bei Kriegsende befanden sich mehrere hunderttausend Menschen im Land, die teils freiwillig oder auch durch die alte Staatsgewalt gezwungen hierher gekommen waren: Bombenflüchtlinge („Evakuierte“), Verschleppte, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge und Insassen von Strafanstalten. Um die Rückführung der Nichtdeutschen bemühten sich verschiedene Organisationen der Besatzungsmacht, die große Anstrengungen unternahm, die „*displaced persons*“, besonders die aus Ostpolen und Westrußland hierher geflüchteten Juden, zu versorgen und in andere Länder, vor allem nach USA oder Palästina-Israel, weiterzuleiten.

Nachdem es schon in den letzten Kriegsmonaten und in der folgenden Zeit zu panikartiger, chaotisch verlaufender Flucht vieler Deutscher aus den von sowjetischen Truppen eroberten Gebieten gekommen war, begannen im Winter 1945/46 die planmäßigen Ausweisungen der deutschsprachigen Bevölkerung aus den bis dahin deutschen Gebieten östlich der Oder und der Neiße, aus der Tschechoslowakei und aus Ungarn. Bis Ende 1946 kamen etwa zwei Millionen Vertriebene aus diesen Gebieten nach Bayern, der größere Teil davon aus dem Eger- und Sudetenland. Die Zugewanderten machten ein Viertel der bayerischen Gesamtbevölkerung (1946: 9,4 Mill.) aus; bald sprach man von den Sudetendeutschen als „dem vierten bayerischen Stamm“. Die an den Grenzbahnhöfen Ankommenen mußten zunächst in Lagern, dann vielfach in Zwangsprivatquartieren in ländlichen Gebieten ohne ausreichende Arbeitsmöglichkeiten untergebracht werden. Die amerikanische Besatzungsmacht überließ die Flüchtlingsaufnahme und -ansiedlung den deutschen Behörden und beschränkte sich auf die allgemeine Überwachung, insbesondere der politischen

Betätigung der Vertriebenen. Erst 1950 konnten sich die Vertreter ihrer Interessen als Partei zum BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) zusammenschließen, nachdem die Lizenzierungspflicht für politische Parteien aufgehoben worden war.

Nach der Währungsreform, die zunächst eine starke Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, setzte innerhalb Bayerns und dann auch zur britischen Besatzungszone eine erhebliche Binnenwanderung der Vertriebenen ein, die nun vielfach Beschäftigung in ihren früheren Berufen fanden. Die Flüchtlingslager konnten aufgelöst werden, die wirtschaftliche und mentale Integration der Zugewanderten machte große Fortschritte. Dazu trug auch bei, daß nach der Währungsreform durch das Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsgesetz (1949/52) die Vertriebenen anteilige Entschädigungen für den verlorenen Besitz erhielten. Diese Ansprüche wurden häufig zur Finanzierung von Wohngebäuden und für die Gründung von Gewerbebetrieben verwendet. An verschiedenen Orten entstanden in aufgelassenen Anlagen früherer Rüstungsbetriebe sogenannte Flüchtlingsstädte (Geretsried, Neugablonz, Waldkraiburg, Traunreut, Neutraubling). Hier wurden – wie auch anderwärts – die aus den Vertreibungsgebieten mitgebrachten Gewerbe- und Kunsthandwerkstraditionen weitergeführt (z. B. Gablonzer Schmuck). Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, aus den Sudetenländern und aus Sprachinseln in Ost- und Südosteuropa ließ auf beiden Seiten – bei den Eingesessenen und bei den Zugewanderten – keine wesentlichen Ressentiments zurück: eine der bedeutendsten sozialpolitischen Leistungen im dritten Viertel des 20. Jahrhunderts.

Die Konfessionsstatistik Bayerns änderte sich durch die massive Zuwanderung aufs Ganze gesehen kaum, denn auch die Zuzügler waren, wie die eingessene Bevölkerung, zu gut zwei Dritteln römisch-katholisch, zu knapp einem Drittel evangelisch oder freikirchlich. Es änderte sich jedoch die Konfessionsstruktur des Landes, weil in bisher fast ausschließlich katholische Landesteile (etwa von Niederbayern und der

Oberpfalz) protestantische Vertriebene kamen und in mehrheitlich evangelischen Gebieten (etwa in Mittelfranken und Oberfranken) häufig Katholiken aufgenommen werden mußten. Diese konfessionelle Symbiose hatte sicher positive Seiten im Hinblick auf die später einsetzende sogenannte ökumenische Bewegung. Sie hat aber auch, zumindest anfangs, die Spannungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen verstärkt, wie überhaupt in einer Zeit verstärkter Kirchlichkeit der Bevölkerung nach dem Kriegsende die konfessionellen Komponenten der Religiosität eine große Rolle spielten.

Das Gelingen der Flüchtlingsintegration hatte unterschiedliche Voraussetzungen: die Integrationswilligkeit der Vertriebenen, die den Gedanken an eine Rückkehr in die frühere Heimat bald aufgaben; die Bereitschaft der Einheimischen, Belastungen auf sich zu nehmen; und schließlich der von der Besatzungsmacht ausgeübte Zwang, der eine Zurückweisung der Flüchtlinge durch deutsche Behörden ausschloß.

Wirtschaft im Wandel. Ein Drittel der Bevölkerung lebte um die Mitte des 20. Jahrhunderts von der Landwirtschaft; drei Jahrzehnte später betrug der Anteil weniger als zehn Prozent. Dementsprechend nahm die Bedeutung von Gewerbe und Industrie, der Kaufmannschaft und des Bankwesens zu. Es gab eine bedeutende verarbeitende Industrie – wie die Textilproduktion in Augsburg, die Maschinen- und Elektroindustrie in Nürnberg, das oberfränkische Porzellangewerbe, den Maschinen-, Lokomotiven- und Anlagenbau und bedeutende Bankhäuser in der Landeshauptstadt. Mit den Schweinfurter Kugellagern oder den Augsburger Dieselmotoren hatten bayerische Produkte Weltgeltung. Dahinter trat die Grundstoffindustrie zurück, weil es Kohle und Eisen als deren Basis nicht in nennenswertem Umfang gab.

Was lange Zeit als Nachteil und Mangel galt, erwies sich in der wirtschaftlichen Entwicklung seit den 1950er Jahren als Vorteil, da die anderwärts, vor allem in Westdeutschland, auftretenden großen Probleme der industriellen Umstrukturierung hier nicht in dem Maß auftraten. Mit nachhaltiger

Unterstützung durch die staatliche Wirtschaftspolitik wurde die Energieversorgung durch den Bau von Ölraffinerien um Ingolstadt und von Ölfertleitungen zu den Mittelmeerhäfen (seit 1963 in Betrieb) auf eine neue Grundlage gestellt. Fahrzeugbau und Motorenherstellung (z.B. Bayerische Motorenwerke in München, Dingolfing und Regensburg, Audi in Ingolstadt) entwickelten sich gut. Die Elektroindustrie und darauf dann aufbauend die Elektronik- und Computerproduktion schufen in Bayern, vor allem im Raum München, neue und große Herstellungs- und Entwicklungswerke. Die Luft- und Raumfahrtindustrie wurde seit den 1970er Jahren zu einem wichtigen Arbeitgeber im südlichen Bayern. Die zivile Kernforschung, die physikalische und astrophysikalische Grundlagenforschung überhaupt, fanden in Bayern schon früh eine Heimstatt, wie das symbolhafte Garchingener „Atomei“ (1957) dokumentiert. Auch Biologie und Chemie wurden in Münchener Max-Planck-Instituten wesentlich gefördert.

Bayern gelang damit der Übergang vom Agrarstaat zum modernen Industriestaat. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zurück; durch die Mechanisierung nahm die Zahl der dort Beschäftigten ab bei gleichzeitiger Steigerung der Produktion. Die Bauern bestellen weiterhin die landwirtschaftlichen Nutzflächen, so daß es brachliegendes Land („Sozialbrache“) bis jetzt nicht gibt. Auch die Bausubstanz bäuerlicher Dörfer blieb erhalten und wird gepflegt. Wie für den Umweltschutz, für den Bayern 1970 ein eigenes Ministerium einrichtete, hat der Staat auch für die sogenannte Landesentwicklung beträchtliche Aktivitäten gezeigt und nicht nur Industrie- und Gewerbeansiedlungen gefördert, sondern auch große Mittel für die Weiterentwicklung der bäuerlichen Höfestruckturen, für die Ausbildung der Bauern und für die Erhaltung der Kulturlandschaft ausgegeben.

Die Wirtschaftsförderung im Freistaat, dessen Bevölkerung nun zum weit überwiegenden Teil in der Industrie und im Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ihr Auskommen findet, betrieb die bayerische Regierung mit Erfolg. Besonde-

res Augenmerk galt den strukturschwachen Landesteilen, vor allem im Osten des Landes an den Grenzen zur DDR und zur Tschechoslowakei. Der seit den mittleren 1950er Jahren immer dichtere „Eiserne Vorhang“ zu den kommunistisch regierten Ländern brachte für die Grenzlandkreise viele Nachteile, weil alte Wirtschaftsbeziehungen abgebrochen wurden. Die aus Mitteln des Bundes und des Landes geleistete „Zonenrand“- und „Grenzlandförderung“ brachte dafür einigen Ausgleich, dessen Ausbleiben nach der Wiedervereinigung von 1990 neue Klagen provozierte. Der Wirtschaftsaufschwung in den 90er Jahren begünstigte die Ballungsräume (vor allem um München und Nürnberg). In den nord- und ostbayerischen Grenzbezirken war die wirtschaftliche Situation vielfach angespannt mit Betriebsschließungen und steigenden Erwerbslosenzahlen.

Reformen im Staat. Die seit den Zeiten des Grafen Montgelas gut organisierte und leistungsfähige Verwaltung des Staates und der Gemeinden sollte nach der von Verwaltungstheoretikern gestützten Meinung der Staatsregierung einfacher und damit auch effektiver gestaltet werden. Die von 1971 bis 1976 durchgeführte Neuorganisation der Gemeinden und der Verwaltungs- und Gerichtsbezirke hat die hergebrachte Einteilung des Landes und damit die Zusammensetzung der Repräsentationsgremien entscheidend verändert. Die Zahl der Gemeinden wurde auf fast ein Viertel zurückgeführt (von über 7000 auf etwa 2000), die Zahl der unteren Verwaltungsbezirke der Landkreise und kreisfreien Städte wurde halbiert (von knapp 200 auf etwa 100). Die Bezirke der anderen Behörden und der Gerichte wurden der Verwaltungsstruktur angeglichen und zahlenmäßig reduziert. In der Bevölkerung und bei den politischen Parteien blieb dies nicht ohne Widerspruch. Langwieriger gestaltete sich die Reform und Weiterentwicklung der Vorschriften für die Sacharbeit in den Ämtern und Behörden. Nachdem schon unter der Regierung Hoegner (1954–1957) der Vorschriftenschwungel gelichtet worden war („Bereinigung des bayerischen Landesrechtes“), kam in den

1980er Jahren die Vereinfachung der sachlichen Verwaltungsarbeit entscheidend voran, indem staatliche Aufsichts- und Kontrollaufgaben reduziert wurden. In den letzten Jahren zog sich der Staat aus Wirkungsfeldern zurück, auf denen er privatwirtschaftlich tätig geworden war (Wirtschaftsbetriebe, Versicherungswesen, Industriebeteiligungen). Die dabei erzielten großen Veräußerungsgewinne setzte die Regierung unter Ministerpräsident Edmund Stoiber vor allem für die Förderung des Bildungswesens ein.

Die Sorge für die Bildung, von den Grundschulen bis zu den Fachhochschulen und Universitäten, gehörte stets zu den wichtigsten Staatsaufgaben in Bayern. In den 1950er und 1960er Jahren waren die Weiterentwicklung der Grund- und Hauptschulen mit der Überführung der Bekenntnisschulen in die christlichen Gemeinschaftsschulen und der Aufbau einer neuen großräumigen Schulorganisation sowie die Überführung der Lehrerbildung an die Pädagogischen Hochschulen und dann an die Universitäten die Hauptanliegen der Bildungspolitik. Universitäten wurden gegründet, zuerst Regensburg (1962/68), dann (seit 1969) Augsburg, Bayreuth, Passau und Bamberg. Damit sollten die bestehenden Landesuniversitäten in Erlangen, München und Würzburg entlastet werden. Außer wissenschaftlichen Gründen spielten hier Anliegen der regionalen Strukturpolitik eine entscheidende Rolle. Schließlich kam auch die großzügige Umgestaltung und Förderung der Fachhochschulen in Gang: Wie in den früheren Ingenieurschulen und Polytechniken sollen hier auf wissenschaftlicher Grundlage Berufspraktiker in allen Sparten der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, des Landbaues und des Sozialwesens ausgebildet werden. Der unglaublich schnellen industriellen und technologischen Entwicklung soll die Ausbildung auf der Spur bleiben, um das Niveau des seit den 1960er Jahren vielbeachteten wirtschaftlichen Aufschwungs im Freistaat zu halten.

Bayern und die deutsche Wiedervereinigung (1989/90). Die Tatsache, daß die amerikanische Besatzungsmacht 1945 als Grenze ihrer Besatzungszone die alte bayerische Landesgrenze

gegen Thüringen und Sachsen bestimmte und nicht etwa eine bei den militärischen Operationen erreichte Linie festlegte, erlangte für die weitere Entwicklung der deutschen und bayerischen Staatlichkeit große Bedeutung. Der „Eiserne Vorhang“ in der Epoche des „Kalten Krieges“ ging an der Landesgrenze nieder. Bayern befand sich am Rand der westlichen Welt, was um so spürbarer wurde, je undurchdringlicher die Absperrmaßnahmen der Deutschen Demokratischen Republik und auch der kommunistischen Tschechoslowakei wurden. Wirtschaftliche oder persönliche Verbindungen konnten kaum mehr oder nur unter großen Schwierigkeiten gepflegt werden. Dies änderte sich schlagartig mit der Grenzöffnung (9. November 1989), die den Zusammenbruch des sozialistischen Systems der DDR signalisierte. Unter der neuen DDR-Regierung konstituierten sich in deren Gebiet die an die alten Strukturen anknüpfenden Länder – eine Entwicklung, die einen großen Erfolg des Föderalismus als deutsches Verfassungsprinzip darstellt. Der bayerische Ministerpräsident Max Streibl hatte sich dafür nachhaltig und erfolgreich eingesetzt. Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes von 1949 vollzog dann die deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990.

Max Streibl lud im Oktober 1990 die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder zu einer gesamtdeutschen Konferenz ein. In der dabei verabschiedeten „Münchener Erklärung“ stellten die Teilnehmer das Föderalismus-Prinzip als Grundlage für die Freiheit im demokratischen Gesamtstaat heraus. Bereits 1947 hatte der damalige bayerische Ministerpräsident Hans Ehard die Ministerpräsidenten aller deutschen Länder nach München zur Besprechung der höchst schwierigen Versorgungslage gebeten. Auch hier lag ein föderalistisches Konzept zugrunde, weil die Länderrepräsentanten sich als die „vorläufigen Treuhänder des deutschen Volkes“ betrachteten. Der gesamtdeutsche Aspekt scheiterte zwar, aber für die Westzonen war dadurch die Bedeutung der Länderstaatlichkeit herausgestellt worden.

Nach der Wiedervereinigung unterstützte Bayern die neuen Bundesländer, vor allem Sachsen, zahlreiche Städte und Gemeinden sowie Berufs- und Wirtschaftsverbände beim Aufbau der dem demokratisch-parlamentarischen System entsprechenden Verwaltungseinrichtungen. Wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen wurden neu geknüpft, viele Sachsen und Thüringer suchten und fanden Arbeitsmöglichkeiten in Bayern. An der Lösung der immensen Strukturprobleme in den neuen Ländern wird aber noch lange zu arbeiten sein. Dadurch wird weiterhin an die 45 Jahre dauernde Teilung Deutschlands erinnert, auch wenn die weitläufigen Sperranlagen der Grenze längst entfernt sind.

Die Wiedervereinigung Deutschlands war zu einem nicht geringen Teil vom Länderföderalismus geprägt. Es ist aber deutlich zu erkennen, daß sie das Gewicht der Bundesrepublik als deutscher Gesamtstaat gestärkt hat, in erster Linie bedingt durch die außen- und sicherheitspolitischen Komponenten dieser Entwicklung. Die Bedeutung des einzelnen Landes, auch des größten deutschen Flächenstaates Bayern, ging zurück. Das gilt auch für die hier führende CSU in ihrem Verhältnis zur CDU, zumal diese seit 2005 die Führung in der Bundesregierung übernommen hat.

Bayern, Deutschland und Europa. Bayerns Parlament und Staatsregierung sahen und sehen sich auf der Grundlage der eigenen Verfassung als Wahrer und Hüter der Eigenstaatlichkeit im Rahmen der föderalistischen Bundesrepublik. Obwohl der bayerische Landtag dem Grundgesetz 1949 nicht zustimmte, bestanden nie Zweifel an der Bundestreue Bayerns. Bayerns Ministerpräsidenten präsidierten turnusgemäß dem Bundesrat und Bayerns Vertreter in Bonn verstanden sich stets als die Sachwalter des Föderalismus.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik und den Ländern ging es in erster Linie um die Verteilung der Steuereinnahmen. Hier hatte es schon 1953 Streit zwischen dem bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard und seinem Landsmann und Bundesfinanzminister Fritz Schäffer

gegeben. Eine ähnliche Konstellation trat 1968/69 ein, als Bayern unter Alfons Goppel sich mit dem aus Bayern gebürtigen Bundesfinanzminister Franz Josef Strauß im Streit um die Finanzreform überwarf, welche die Länder schlechter stellte. Beide Male konnten Kompromißformeln für das Bundesländer-Verhältnis gefunden werden. Hans Ehard hatte schon 1954 zur Stärkung der Länderposition gegenüber dem Bund die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eingefordert, das später dann von Max Streibl im Blick auf die europäischen Instanzen reklamiert wurde.

„Große“ (d. h. Außen-)Politik war von der Länderebene aus nicht zu machen, genausowenig wie dies nach der Bismarckschen Reichsverfassung von 1871 möglich gewesen war. Mit den Nachbarn freundschaftliche Beziehungen zu pflegen gelang immer, besonders deutlich sichtbar in den Arbeitsgemeinschaften Alpenländer (Arge Alp seit 1972), Alpen-Adria (seit 1978) und Donauländer (seit 1990), in denen Vertreter deutscher, schweizerischer, österreichischer und italienischer Länder und Regionen zur Beratung gemeinsamer Probleme kultureller, wirtschaftlicher oder ökologischer Art zusammenkommen.

Franz Josef Strauß wurde 1978 zum bayerischen Ministerpräsidenten gewählt. Davor hatte er 25 Jahre als Abgeordneter und Minister im Bonner Bundestag und in verschiedenen Bundesministerien gewirkt. Seine große Erfahrung und seine weitreichenden Beziehungen suchte er auch in dem engeren Rahmen des höchsten bayerischen Staatsamtes umzusetzen. Für die bayerische Wirtschaft ergaben sich daraus wichtige Entwicklungsmöglichkeiten. Die Rückkehr in die Bundespolitik, die Strauß als Kanzlerkandidat der CDU/CSU 1980 bei der Bundestagswahl anstrebte, gelang aber nicht. Er blieb bis zu seinem Tod (1988) bayerischer Ministerpräsident.

Schon bald nach dem Zweiten Weltkrieg waren in den west- und mitteleuropäischen Ländern Stimmen laut geworden, die einen wirtschaftlichen und – wenn möglich auch – politischen Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Europa propagierten. Auch in deutschen Ländern und in Bayern war dies der Fall, wenngleich die Ziele und die Formen ziemlich ver-

schwommen blieben. 1951/52 kam schließlich die Montanunion als europäische Gemeinschaft der Länder Frankreich, Italien, Deutschland, Belgien, der Niederlande und Luxemburg zur gemeinsamen Verwaltung der Kohle- und Stahlwirtschaft zustande. Die Bundesrepublik hatte daran besonderes Interesse, weil der Zusammenschluß den Abbau der Besatzungsrestriktionen begünstigte. 1957 entstanden dann zwei weitere europäische Gemeinschaften: die der gemeinsamen Kontrolle der Kernenergie dienende Atomgemeinschaft und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und einen gemeinsamen Markt anstrebte.

Die Einrichtung der Europäischen Kommission (1958) mit den nach Sachgebieten gegliederten Generaldirektionen als Verwaltungsorganisationen bewirkten einen zunehmenden Ausbau und eine wachsende Kompetenz der europäischen Instanzen mit starker Tendenz zur Bürokratisierung und Zentralisierung. Vor allem durch die Maßnahmen zur Steuerung der Landwirtschaftspolitik fühlte sich Bayern benachteiligt. Der Unionsvertrag von Maastricht (1992) führte zur Verschmelzung der drei Europäischen Gemeinschaften (für Kohle und Stahl, für Atomfragen, für die Wirtschaft) zur Europäischen Gemeinschaft (EG), aus der sich seit Ende 1993 dann die Europäische Union (EU) entwickelte. Sie sieht eine Wirtschafts- und Währungsunion mit gemeinsamer Währung (Euro) vor, die nach dem Amsterdamer Vertrag (1999) am 1. Januar 2002 eingeführt wurde.

In Bayern fürchtete man, daß die europäische Entwicklung dem Föderalismus-Gedanken abträglich sein könnte. Ministerpräsident Strauß forderte seit 1978, daß auch in den Europäischen Gemeinschaften föderalistische Grundsätze gelten sollten. Sein Nachfolger Max Streibl konkretisierte diese Programmatik in zweierlei Hinsicht: Ihm schwebte ein „Europa der Regionen“ vor, in dem die politische Kraft der Länder und Regionen innerhalb Europas gestärkt werden sollte. Auf Einladung Bayerns fanden seit 1989 Konferenzen unter diesem Motto statt, wobei die Definition des Regionsbegriffs in der Vielfalt Europas aber offenblieb.

Wichtiger wurde Streibls zweites Anliegen: Der Grundsatz der Subsidiarität müsse auch für die europäischen Gemeinschaftsinstanzen gelten. Dieses Prinzip, das schon 1954 Hans Ehard in die Diskussion eingeführt hatte, stammt aus der katholischen Soziallehre (Enzyklika „Quadragesimo anno“, 1931). Es besagt, daß die übergeordnete Instanz nur solche Aufgaben an sich ziehen darf, die die untergeordnete Gemeinschaft nicht erfüllen kann. Seit dem Vertrag von Maastricht (1992) und dem Protokoll von 1997 ist dieses Prinzip Grundsatz des Europarechts.

Im 19. Jahrhundert wurde die staatliche Einheit in Deutschland vorbereitet durch das Zusammengehen der deutschen Staaten in Wirtschaftsfragen wie der gemeinsamen Zollordnung oder des gemeinsamen Handels- und Wirtschaftsrechts. Dies waren wichtige Voraussetzungen für die nachfolgende politisch-nationale Einigung. Bayern hat als Staat diese Einigung trotz deren maßloser nationalistischer Übersteigerung samt der sich daraus ergebenden Katastrophe von 1945 überdauert. Heute bietet die supranationale Einigung im europäischen Rahmen, dazu noch eingespannt in das weltweite (globale) Beziehungssystem der freien Marktökonomie, für eine kleine staatliche und gesellschaftliche Zelle, wie sie Bayern darstellt, viele Entwicklungschancen. Gefahren, wie sie dem bayerischen Gemeinwesen in seiner langen Geschichte mehrfach gedroht haben, zeichnen sich nicht ab.

Der Aufenthalt in Bayern ist in der Bundesrepublik beliebt, wie die Wanderungsstatistik zeigt. Das scheint auch so zu bleiben, als nach dem Wirtschaftsaufschwung der 90er Jahre die Depression in der Bundesrepublik auch Bayern erreichte mit dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit und den deutlich sichtbar werdenden wirtschaftlichen Folgen der Firmenkonzentration. Die starke Integrationskraft Bayerns, die Alteingesessene und Zuziehende aus aller Herren Länder verbindet und zusammenhält, wird eben auch durch mentale Komponenten geprägt, die auf der eigenständigen historischen Entwicklung beruhen.